

# Sauerländischer Gebirgsverein e.V. (SGV)

## Geschäftsordnung für die Fachwarte und Fachausschüsse des Fachbereichs Wandern & Freizeit

### **I . Laut Satzung des SGV sind folgende Fachausschüsse eingerichtet:**

- Wandern & Freizeit
- Wege
- Kultur
- Familie
- Naturschutz & Landschaftspflege
- Heime & Hütten

Diese Geschäftsordnung betrifft den Fachbereich Wandern & Freizeit und gilt für die Arbeit in den Abteilungen, Bezirken und im Gesamtverein.

### **II. Wahlen und Strukturen sind in der Satzung des SGV wie folgt geregelt:**

#### Abteilungen:

Die Mitgliederversammlung wählt den Wanderwart/die Wanderwartin für 4 Jahre. Er/Sie ist Mitglied des Abteilungsvorstandes.

#### Bezirke/Bezirksfachausschuss:

Die Fachwarte der Abteilungen bilden den Bezirksfachausschuss.

Die Bezirksversammlung wählt den Bezirkswanderwart/die Bezirkswanderwartin.

Zur Wahl des Bezirkswanderwarts/der Bezirkswanderwartin gilt das vorrangige Vorschlagsrecht der jeweiligen Abteilungswanderwarte. Die Wahlzeit beträgt vier Jahre. Die Bezirkswanderwarte sind Mitglieder der jeweiligen Fachausschüsse. Die Vertretung ist übertragbar.

#### Fachausschuss für Wandern & Freizeit:

Die Bezirkswanderwarte sind Mitglieder des Fachausschusses für Wandern & Freizeit. Der Fachausschuss für Wandern & Freizeit kann Arbeitskreise auf Dauer oder temporär einsetzen. Das Präsidium ist hierüber schriftlich zu informieren.

#### Gesamtverein:

Die Delegierten wählen den Hauptwanderwart/die Hauptwanderwartin unter Berücksichtigung des Vorschlagsrechts des Fachausschusses für 4 Jahre in der Delegiertenversammlung. Er/sie wird somit Präsidiumsmitglied. Der Hauptwanderwart/die Hauptwanderwartin ist Vorsitzende/r des Fachausschusses für Wandern & Freizeit. Der Fachausschuss Wandern & Freizeit wählt den stellvertretenden Hauptwanderwart/die stellvertretende Hauptwanderwartin.

Der Hauptwanderwart/Die Hauptwanderwartin wird in seinen/ihren Aufgaben durch einen Lenkungskreis unterstützt. Die Berufung der Mitglieder des Lenkungskreises erfolgt durch den Hauptwanderwart/die Hauptwanderwartin oder den Fachausschuss für Wandern & Freizeit.

### **III. Aufgaben und Verantwortlichkeiten:**

Das Präsidium legt die Aufgabenfelder unter Beteiligung des Fachausschusses für Wandern & Freizeit fest.

Der Fachausschuss für Wandern & Freizeit ist dem Präsidium gegenüber verantwortlich und berichtspflichtig (schriftlicher oder mündlicher Bericht jeweils zur Präsidiumssitzung). Die Bezirkswanderwarte berichten dem Fachausschuss. Die Wanderwarte der Abteilungen sind dem jeweiligen Abteilungsvorstand und dem/der Bezirkswanderwart/in gegenüber verantwortlich.

Jeder Ausschuss wird ausschließlich durch seine/n Vorsitzende/n nach außen vertreten.

Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums sowie der Geschäftsführer des SGV können an den Sitzungen der Fachausschüsse und deren Arbeitskreise beratend teilnehmen. Gäste können mit Zustimmung des/der Fachausschussvorsitzende/n gleichsam beratend teilnehmen.

Die Fachausschüsse verwalten ihre Budgets eigenständig. Der Fachausschuss Wandern & Freizeit bedient sich der Geschäftsstelle des SGV als Einrichtung der Mittelverwaltung und Buchführung.

### **IV. Aufgaben der Fachwarte und Fachreferenten des Fachbereiches Wandern & Freizeit**

#### **a) Abteilungsfachwart/in für Wandern & Freizeit (Wanderwart/in)**

1. Der Wanderwart/Die Wanderwartin zeichnet als Mitglied des Abteilungsvorstandes für den Fachbereich Wandern & Freizeit verantwortlich.
2. Auftreten in der Öffentlichkeit und Stellungnahmen gegenüber der Öffentlichkeit sind mit dem/der Abteilungsvorsitzende/n abzustimmen.
3. Er/Sie nimmt aktiv an den Arbeitstagen auf Bezirksebene teil und vertritt dort die Interessen der Abteilung.
4. Von den Arbeitstagen auf Bezirksebene und anderen überörtlichen Veranstaltungen berichtet er dem/der Vorsitzende/n der Abteilung und dem Abteilungsvorstand bzw. der Abteilungsversammlung.
5. Über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr ist ein Jahresbericht zu fertigen und in der Jahreshauptversammlung der Abteilung vorzutragen. Eine Ausfertigung des Berichts erhält der/die zuständige Bezirkswanderwart/in.

*Dem Wanderwart/Der Wanderwartin obliegt:*

- 1. Gestaltung und Koordinierung des Veranstaltungsprogramms.*
- 2. Auswertung der Veranstaltungsaktivitäten für die eigene Abteilungsarbeit.*
- 3. Über die Veranstaltungsaktivitäten des abgelaufenen Jahres ist eine Veranstaltungsstatistik zu erstellen, die als Teil des Jahresberichtes der Abteilung bis zum 01.03. an den Gesamtverein gemeldet wird.*
- 4. Kontaktpflege und Beratung der Wanderführer/innen.*
- 5. Pflege des Verhältnisses der Wanderführer/innen untereinander.*
- 6. Organisation und Durchführung mindestens eines jährlichen Treffens der Abteilungswanderführer/innen.*
- 7. Gewinnung neuer Wanderführer/innen.*
- 8. Vermittlung des Weiterbildungsangebotes der SGV Wanderakademie NRW, insbesondere der Angebote des Fachbereiches Wandern & Freizeit.*
- 9. Pflege der Kontakte zu den übrigen Fachwarten der Abteilung, zu öffentlichen und touristischen Einrichtungen in Abstimmung mit dem/der Abteilungsvorsitzende/n.*
- 10. Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu anderen SGV Abteilungen zwecks gemeinsamer Aktivitäten.*
- 11. Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksebene auf der Abteilungsebene.*
- 12. Der Wanderwart/die Wanderwartin ist aufgefordert, mindestens einmal an dem von der SGV Wanderakademie NRW angebotenen Informationsseminar für Wanderwarte teilzunehmen.*

#### **b) Bezirksfachwart/in für Wandern & Freizeit (Bezirkswanderwart/in)**

1. Der Bezirkswanderwart/Die Bezirkswanderwartin zeichnet als Mitglied des Bezirks-/Regionalvorstandes für Wandern & Freizeit verantwortlich.
2. Auftreten in der Öffentlichkeit und Stellungnahmen gegenüber der Öffentlichkeit sind mit dem/der Bezirksvorsitzende/n abzustimmen.
3. Er/Sie nimmt aktiv an den Sitzungen des Fachausschusses teil und vertritt dort die Interessen des Bezirkes.
4. Von den Arbeitstagen des Fachausschusses und anderen überörtlichen Veranstaltungen berichtet er/sie dem/der Vorsitzende/n des Bezirkes und dem Bezirksvorstand bzw. der Bezirksversammlung.

*Dem Bezirkswanderwart/Der Bezirkswanderwartin obliegt:*

- 1. Kontaktpflege und Beratung der Wanderwarte seines Bezirks.*
- 2. Auf Einladung Teilnahme an den Zusammenkünften der Wanderführer/innen einer Abteilung.*
- 3. Einberufung und Durchführung mindestens eines jährlichen Treffens der Wanderwarte seines Bezirkes.*
- 4. Vermittlung des Weiterbildungsangebotes der SGV Wanderakademie NRW, insbesondere der Angebote des Fachbereiches Wandern & Freizeit.*
- 5. Organisation von wanderbezogenen Erste Hilfe Schulungen.*
- 6. Gestaltung und Koordination eines Bezirkswanderprogramms.*
- 7. Umsetzung der Beschlüsse des Fachausschusses Wandern & Freizeit auf Bezirksebene.*
- 8. Pflege der Kontakte zu den anderen Fachwarten des Bezirks zwecks fachübergreifender Fragen und Aktivitäten.*
- 9. Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu anderen Bezirken und deren Abteilungen zur Durchführung gemeinsamer Aktivitäten.*
- 10. Pflege von Kontakten zu öffentlichen, touristischen und kulturellen Einrichtungen zur Behandlung gemeinsam interessierender Fragen und gegebenenfalls Durchführung gemeinsamer Aktivitäten. Eine vorherige Abstimmung mit dem/der Bezirksvorsitzende/n und anderen Fachbereichen des Bezirks ist dazu erforderlich.*
- 11. Der Bezirkswanderwart/Die Bezirkswanderwartin ist aufgefordert, mindestens einmal an dem von der SGV Wanderakademie NRW angebotenen Informationsseminar für Wanderwarte teilzunehmen.*

### **c) Hauptfachwart/in für Wandern & Freizeit (Hauptwanderwart/in)**

1. Der Hauptwanderwart/die Hauptwanderwartin zeichnet als Mitglied des Präsidiums für den Fachbereich Wandern & Freizeit verantwortlich.
2. Auftreten in der Öffentlichkeit und Stellungnahmen gegenüber der Öffentlichkeit sind mit dem Präsidenten abzustimmen.
3. Er/Sie nimmt aktiv an den Arbeitstagungen des Deutschen Wanderverbandes teil. Er/sie vertritt dort die Interessen des SGV.
4. Er/Sie berichtet aus den Präsidiumssitzungen dem Fachausschuss für Wandern & Freizeit.
5. Zur Delegiertenversammlung des SGV ist über die Arbeit im Fachbereich Wandern & Freizeit ein Jahresbericht zu erstellen.

*Dem Hauptwanderwart/Der Hauptwanderwartin obliegen folgende Lenkungsaufgaben:*

- 1. Er/Sie hat die Durchführung von Beschlüssen der Delegiertenversammlung bzw. des Präsidiums, welche die Arbeit des Fachausschusses Wandern & Freizeit betreffen, zu überwachen.*
- 2. Er/Sie hat in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Wandern & Freizeit Ziele und Inhalte der Arbeit des Fachbereiches festzulegen und für die Umsetzung zu sorgen.*
- 3. Er/Sie hat in Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen des Fachbereiches Wandern & Freizeit Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu planen und inhaltlich festzulegen.*
- 4. Er/Sie erstellt für den Fachbereich Wandern & Freizeit jährlich den Finanzplan und kontrolliert die Einhaltung.*
- 5. Er/Sie hält Kontakt zu den weiteren Hauptfachwarten bei fachübergreifenden Fragen und Angelegenheiten.*
- 6. Er/Sie pflegt den Kontakt zu Bezirken und Abteilungen und berät diese in Angelegenheiten des Fachbereiches Wandern & Freizeit.*
- 7. Er/Sie gibt Informationen aus dem Fachbereich Wandern & Freizeit durch Rundschreiben an die Bezirks- bzw. Abteilungswanderwarte weiter.*
- 8. Er/Sie vertritt den Fachbereich Wandern & Freizeit in der Öffentlichkeit und hält Kontakt zu behördlichen, touristischen und kulturellen Einrichtungen.*
- 9. Er/Sie bringt seine/ihre Kompetenz bzw. sein/ihr Wissen als Referent/in bei der Wanderführerausbildung und bei Weiterbildungsseminaren ein.*

## **V. Aufgaben der Ausschüsse**

### **a) Fachausschuss für Wandern & Freizeit**

Der Fachausschuss für Wandern & Freizeit besteht aus dem Hauptwanderwart/der Hauptwanderwartin und den Bezirkswanderwarten und wird von dem Hauptwanderwart/der Hauptwanderwartin mindestens einmal jährlich einberufen und geleitet. Die Aufgaben des Fachausschusses sind in der Aufgabenbeschreibung des Hauptwanderwartes/der Hauptwanderwartin aufgelistet. Über die Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, das den Mitgliedern des Fachausschusses zeitnah zugeleitet wird.

### **b) Bezirksfachausschuss für Wandern & Freizeit**

Der Fachausschuss besteht aus dem Bezirkswanderwart/der Bezirkswanderwartin und den Wanderwarten der Abteilungen des jeweiligen Bezirkes und wird vom Bezirkswanderwart/der Bezirkswanderwartin mindestens einmal jährlich einberufen und geleitet. Die Aufgaben des Bezirksfachausschusses sind in der Aufgabenbeschreibung des Bezirkswanderwartes/der Bezirkswanderwartin aufgeführt. Über die Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das den Mitgliedern des Ausschusses sowie dem Hauptwanderwart/der Hauptwanderwartin zeitnah zugeleitet wird.